

Ausführliche Informationen hierzu sowie einen Antrag auf Schwerbehinderung erhalten Sie über das Zentrum Bayern Familie und Soziales /Versorgungsamt ([www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) oder [www.schwerbehindertenantrag.bayern.de](http://www.schwerbehindertenantrag.bayern.de)).

Befindet sich Ihr Wohnsitz außerhalb Bayerns, wenden Sie sich bitte an das jeweils zuständige Versorgungsamt Ihres Wohnortes.

Bitte legen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres Krankenhaus-Entlassungsbriefes bei. Das Bearbeitungsverfahren wird dadurch beschleunigt.

Bei Bedarf beraten und unterstützen wir Sie gerne bei der Antragsstellung.

**3. Information zu sozialrechtlichen Fragen (Lohnersatzleistung, Krankenversicherung, Rentenversicherung, wirtschaftliche Sicherung, Betreuungsverfahren)**

**4. Pflege- und Versorgungsleistungen bei drohender oder vorhandener Pflegebedürftigkeit oder ungesicherter Betreuung von Kindern und anderen Haushaltsmitgliedern**

**5. Anbindung an Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen**

#### Kontakt:

#### Sekretariat Sozialberatung

Telefon: 089 – 4400 7 2952

Telefax: 089 – 4400 7 2917

E-Mail: [sozialdienst@med.uni-muenchen.de](mailto:sozialdienst@med.uni-muenchen.de)

Erreichbarkeit von Montag bis Freitag  
9.00 – 15.00 Uhr



## ANGEBOT UND INFORMATION DER SOZIALBERATUNG FÜR ANGEHÖRIGE UND PATIENTEN BEI KREBSERKRANKUNGEN AM KLINIKUM DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN, STANDORT GROSSHADERN

Information  
Beratung  
Unterstützung

WIR BERATEN



## Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die Diagnosestellung einer bösartigen Erkrankung bedeutet immer einen tiefen Einschnitt im privaten und beruflichen Alltag und bringt oft unvorhergesehene Belastungen und Veränderungen für Sie und Ihre Angehörigen mit sich. Eine länger andauernde Behandlung wirft im sozialen und wirtschaftlichen Bereich eine Menge Fragen auf und es ist wichtig zu wissen, auf welche Sozialleistungen Sie einen gesetzlichen Anspruch haben, welche Ämter zuständig sind und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

Deshalb möchten wir Ihnen während Ihres stationären Aufenthaltes persönliche Beratung anbieten, Sie bei sozialrechtlichen Fragen informieren und mit Ihnen Hilfsstrategien entwickeln und umsetzen, die für Sie im Zusammenhang mit Ihrer Erkrankung und Ihrer sozialen und/oder beruflichen Situation wichtig sind. Ziel ist es, dass Sie das Leben mit der Erkrankung bewältigen und so gut wie möglich wieder in Ihren Alltag zurückkehren können.

Als stationäre Patientin/ stationärer Patient am Klinikum der LMU München oder Angehörige(r) können Sie sich gerne zur Beratung an die Mitarbeiterin/ den Mitarbeiter der Sozialberatung wenden. Äußern Sie bitte bei Bedarf rechtzeitig, d.h. noch während Ihres stationären Aufenthaltes Ihren entsprechenden Wunsch gegenüber der behandelnden Station. Diese wird die zuständige Sozialpädagogin/ den zuständigen Sozialpädagogen der Sozialberatung hinzuziehen.

Mit den besten Wünschen

Ihre Sozialberatung am Klinikum der Universität

## Aufgaben und Inhalte der Sozialberatung im Überblick

### 1. Einleitung von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen insbesondere von Anschlussheilbehandlungen (AHB/AR)

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf eine AHB bereits im Krankenhaus gestellt werden muss. Bitte äußern Sie daher frühzeitig gegenüber der behandelnden Ärztin/ dem behandelnden Arzt Ihr Interesse an einer Anschlussheilbehandlung. Die Befürwortung der behandelnden Ärztin/ des behandelnden Arztes muss vorliegen.

Die gesamtmedizinische Akutbehandlung sollte jedoch abgeschlossen sein. Falls eine Bestrahlung oder Chemotherapie nach dem Klinikaufenthalt durchgeführt werden muss, wenden Sie sich bitte an die zuletzt behandelnde Ärztin/ den zuletzt behandelnden Arzt. Diese(r) wird eine entsprechende Beratung und Organisation der med. Rehabilitationsmaßnahme veranlassen. Die AHB muss in der Regel spätestens 5 Wochen nach der Krankenhausentlassung oder dem letzten Behandlungstermin beginnen.

### 2. Schwerbehindertenangelegenheiten, Arbeitsplatzfragen und berufliche Wiedereingliederung

Wir möchten Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass Sie als Krebspatientin/ Krebspatient die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen. Der Schwerbehindertenausweis soll Ihnen wenigstens teilweise einen Ausgleich für die Nachteile bringen, die durch die Krankheit entstanden sind. Bei Vorliegen einer onkologischen Erkrankung erhalten Sie einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50% und somit die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Dieser ist mit Rechten und Nachteilsausgleichen verbunden (wie z.B. Kündigungsschutz am Arbeitsplatz, Zusatzurlaub, steuerliche Vorteile...). Der Ausweis wird meist befristet und in der Regel für längstens 5 Jahre ausgestellt.